

**Abonnements-Preise:**

für Laibach:

Wochenschriftlich . . . 8 fl. 40 kr.  
 Monatschriftlich . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährlich . . . 2 „ 10 „  
 Jährlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Wochenschriftlich . . . 11 fl. — kr.  
 Monatschriftlich . . . 5 „ 50 „  
 Vierteljährlich . . . 2 „ 75 „

Für Bestellung ins Haus vier-  
 wöchentlich 25 kr., monatlich 9 kr.

Kleinere Nummern 6 kr.

Laibacher

**Tagblatt.**

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-  
Bureau:Kongressplatz Nr. 81 (Buch-  
handlung von Ign. v. Klein-  
mahr & Ferd. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petit-  
 à 4 kr., bei zweimaliger  
 Einschaltung à 7 kr., dreimalig  
 à 10 kr.  
 Inserationsstempel jedesmal  
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 291.

Freitag, 19. Dezember 1873. — Morgen: Liberatus.

6. Jahrgang.

**Civilbegräbnisse.**

(Schluß)

In beiden Fällen hat die Geistlichkeit, indem sie die kirchliche Einsegnung der sterblichen Hülle von Männern, die von ihrem Beistand durchaus nichts wissen wollten, verweigerte, durchaus correct gehandelt und kein billig Denkender wird derselben ihre Passivität zum Vorwurfe machen. Auch erblicken wir in der so zahlreichen Theilnahme der glaubensstarken Bevölkerung Tirols an beiden Leichenbegängnissen keinerlei Demonstration gegen die Geistlichkeit. Das Volk erweist eben dem verstorbenen Mitmenschen die letzte Ehre ohne die Geistlichkeit, die einen Act von rein menschlicher Pietät, wie die Beisetzung der sterblichen Hülle eines Witbürgers und ehrlichen Mannes zum Grabe, mit ihrem Gewissen unvereinbar findet. Was wir aber nicht begreifen, das ist der Ingrimm der klericalen Blätter Tirols, welche die Beleidigten spielen, obwohl ihnen niemand etwas in den Weg gelegt hat. So bemerken die „Tiroler Stimmen“ anlässlich des Civilbegräbnisses, „bei welchem die Bevölkerung so stark wie selten vertreten war“, es habe gegolten, „der katholischen Kirche wieder einmal offen einen Faustschlag versetzen zu können“. Worin dieser Faustschlag bestehen soll, ist nicht gesagt. Etwa darin, daß man einem Verstorbenen die letzte Ehre erweist, nachdem die Geistlichkeit ihre Mitwirkung an diesem Humanitätsacte abgeschlagen hat? Oder hat die hohe Klerisei etwa gar erwartet, es werde sich niemand unterstehen, die Leiche eines ohne kirchlichen Beistand Verstorbenen zum Grabe zu geleiten, oder haben die „Unsehlbaren“ Tirols etwa gar erwartet, dieselbe werde am Schindanger ohne Sang und Klang eingescharrt werden? Nur so ist ihr Ingrimm gegen die Bevölkerung erklärlich, die sich nicht zum Richter aufwirft wider ihren Nebenmenschen und nicht Haß und Verfolgung über das Grab hinaus geübt wissen will.

Von ganz anderem Charakter sind die beiden anderen Fälle von Civilbegräbnissen, nemlich die in Linz und Wippach. In beiden Fällen wurde die geistliche Assistenz bei der Bestattung verweigert, trotzdem darum angeleuchtet worden; in beiden Fällen hat die Kirche den Todten ihren Haß fühlen lassen und ihren nicht ganz gehorsamen Söhnen das Werk der Wildthätigkeit verweigert. In beiden Fällen haben sich kirchliche Würdenträger in ihrem starren, unbeugsamen, bis über das Grab hinausreichenden Haffe zu einer Handlung hinreißten lassen, die selbst nach kirchlichen Satzungen nicht im mindesten begründet ist, in beiden Fällen suchte man klericaler-  
 seits durch die Verweigerung der letzten Liebesdienste an Glaubensgenossen den politischen Gegner zu treffen. Und in welcher eigenthümlichen Weise erscheint der linzer Oberhirt seinen Schäflein gegenüber, der erst dem Pfarr-

provisor zu St. Josef die strengste Weisung ertheilt, die Leiche des Baron Weichs nicht einzusegnen, und hinterher das Ganze ableugnet, zu einer handgreiflichen Unwahrheit seine Zuflucht nimmt und die Vermessenheit hat, zu verlangen, diese seine Lüge solle als Wahrheit in ein öffentliches Blatt aufgenommen werden. Nun hatte aber der Vertreter des Baron Weichs die pfäffische Ableugnung vorausgesehen und sich für alle Fälle vom Pfarrprovisor den Bescheid schriftlich geben lassen, den Bescheid, in welchem deutlich gesagt ist, daß über ausdrückliche Weisung Sr. Hochwürden, des Bischofs in Linz, Franz Josef Rudigier, die kirchliche Einsegnung der Leiche des Baron Weichs nicht vorzunehmen sei.

Nicht minder seltsam ist das Gebaren des Dechanten in Wippach. Dieser verweigert kurzweg das kirchliche Begräbnis einem Manne, der am Sterbette die letzten Tröstungen der katholischen Kirche, die letzte Delung empfangen, ein Sakrament, das nach kirchlichen Satzungen nur gläubigen, bußfertigen und reumüthigen Katholiken ertheilt werden darf. Und dennoch wird seinen Angehörigen der kirchliche Beistand rundweg abgeschlagen, weil der Verstorbene im Leben anderen politischen Ueberzeugungen huldigte als der hochwürdige Herr Dechant.

Der letzte Abschied von den Todten gilt bei allen Völkern als ein erhebender, feierlicher Moment, ganz geeignet, die Gefühle in eine tiefere Stimmung zu versetzen. Darum hören Feindschaft und Groll am Rande des Grabes auf; Todfeinde sichern einander an der Schwelle des Todes Vergebung zu, die Versöhnung der Gemüther feiert am Rande des Grabes ihre schönsten Triumphe. Nur unserer un-katholischen Geistlichkeit scheinen solche Gefühle fremd zu sein; Freundschaftstränen, Freundesworte, die Achtung, welche eine ganze Bevölkerung einem Verstorbenen durch ihre Theilnahme ausdrückt, und die dem Grabe seine eigenthümliche Weihe geben, lassen unsere Hochwürden, die sich Priester der Religion der Liebe und Nachfolger der Apostel nennen, neugerührt und kalt. Alles Menschliche scheint in ihnen erstorben, die Religion selbst ihres wahren Wesens entkleidet, nur mehr als das Bekenntnis der bornier-  
 testen Starrköpfigkeit und Unduldsamkeit. Heißt das nicht mit Gewalt die Achtung vor dem Priesterthum dieser Religion aus dem Herzen des Volkes reißen! Die Kirche beklagt sich über die staatlichen Gesetze, und doch schadet sie sich selber weit mehr, als Gesetze ihr je Nachtheil zu bringen vermöchten. Möge die Geistlichkeit immerhin auf ihre Satzungen pochen, auf ihrem „Eheim“ beharren, sich auf drakonische Aussprüche der Päpste berufen, das ändert nichts an der Thatsache, daß sie durch Mißbrauch der Religion zu politischen Demonstrationen das Gemeingefühl der Bevölkerung verlegt, sich selber außerhalb der Gesellschaft stellt und um die Achtung der ehrlichen Menschheit bringt.

**Politische Rundschau.**

Laibach, 19. Dezember.

**Inland.** Der Umstand, daß etliche Landtage noch größere Geschäftsrückstände aufzuarbeiten haben, deren Erledigung bis Weihnachten kaum thunlich erscheint, hat die Regierung veranlaßt, es den Landtagspräsidenten freizustellen, die Session auch über Neujahr hinaus bis zum Wiederzusammentritte des Reichsrathes zu erstrecken. Ob alle Landtage davon Gebrauch machen werden, ist bisher nicht bekannt. — Es hängt dies von dem Geschäftsstande derselben ab. Bezüglich der Mehrzahl derselben liegt die Meldung vor, daß sie sich vor Weihnachten vertagen, um ihre Thätigkeit im Jänner wieder aufzunehmen.

Die jungczechischen „Narodny listy“ bringen „Enthüllungen“ aus dem Vertrauensmännerklub, und berichten diesfalls, Gregr habe beantragt, der Klub solle bei Neuwahlen gemeinsam vorgehen, und falls die Majorität der Wähler für den Landtagseintritt sei, die Minorität sich unterwerfen. Wieder soll es der starrköpfige Nieger gewesen sein, der die Annahme des Antrages verhinderte. Gregr, einer der Hauptführer der Jungczechen, wurde übrigens von seinen Wählern in Schlan gut aufgenommen. In seiner Rede ließ sich der jungczechische Abgeordnete die Bemerkung entschlüpfen, daß das böhmische Staatsrecht beim Eintritte in den Landtag im Jahre 1861 „sozusagen nicht ganz klar gewesen“ und erst im Verlaufe der Zeit durch die Journalistik das Bewußtsein des Staatsrechts rege geworden. Soll wohl heißen: durch die Journalistik miterfunden wurde.

**Ausland.** In Berlin beherrscht das Civilehe-Gesetz andauernd die Situation. Gestern fand im Abgeordnetenhaus die erste und zweite und wahrscheinlich findet noch im Laufe dieser Woche die dritte Lesung des Entwurfes statt. Auf diese Weise hofft man die parlamentarische Erledigung des Gesetzes so rasch bewerkstelligen zu können, daß dasselbe schon am 1. Juli 1874 in Kraft zu treten vermag. Der § 6 des Entwurfes wird vermuthlich zu einer scharfen Debatte Anlaß geben, doch dürfte eine Verständigung über denselben schließlich erlangt werden. Die aus Mitgliedern aller liberalen Fractionen zusammengesetzte freie Commission hat denselben bereits verworfen, und an der Regierung wird es sein, den ganzen Entwurf nicht durch allzu starres Festhalten an diesem Paragraphen scheitern zu lassen.

In bündnerischen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß infolge des jüngsten Beschlusses des Bundesrathes hinsichtlich der Zustimmung zu der Kompetenzerweiterung des Reiches demnächst eine Präsidialvorlage zu erwarten sei, welche in Ausführung des beschlossenen Gesetzes die Nieder-  
 setzung einer Reichscommission zur Ausarbeitung

eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches vorschlagen wird. Zu den Vorlagen für den nächsten Reichstag wird wahrscheinlich auch das Reichs-Eisenbahngesetz gehören, welches im Reichs-Eisenbahnamt ausgearbeitet wurde und dort in erster Lesung bereits beendet ist. Auch die Verathungen, welche das Reichs-Eisenbahnamt über die Eisenbahn-Polizeiordnung veranlaßt hat, werden eifrig gefördert.

Der Sieg der französischen Republikaner in den letzten vier Nachwahlen für die Nationalversammlung ist ein so entschiedener und vollständiger, daß die Verwirrung, welche derselbe in den Reihen der parlamentarischen Majorität hervorgerufen hat, nur zu erklärlich ist. Jedoch am beschämendsten und empfindlichsten ist für die Regierung und die Kammermehrheit die Wahl in Versailles selbst, wo Mac Mahon persönlich seinen Einfluß für den monarchischen Candidaten und gegen den der Rechten so verhassten Freund Thiers, Calmon, ganz offen aufgeboten hatte. Der Candidat der Regierung erhielt um 13000 Stimmen weniger als der republikanische, ein Beweis, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sich im entschiedensten Gegensatz zur Majorität in Versailles befindet.

Der Nestor der englischen Diplomatie, Carl Russell, ist von einem Führer der Ultramontanen in England, Sir George Bowyer, wegen seiner Absicht, der großen Protestantens-Kundgebung zu Gunsten Deutschlands präsidieren zu wollen, brieflich interpelliert worden. Carl Russell gibt in seiner Antwort der Ueberzeugung Ausdruck, daß die von Sir Robert Peel vorausgesehene Zeit, in welcher die römische Kirche sich nicht länger mit Gleichheit begnügen, sondern die Obergewalt verlangen würde, erschienen sei, und daß die jüngst vom Papste beanspruchte Jurisdiction über alle getauften Personen, folglich auch über die Königin von England und die protestantischen Erzbischöfe und Bischöfe, unerträglich sei.

### Zur Tagesgeschichte.

— Jesuitisches. Es stand zu erwarten, Herr Bischof Rudigier werde für seine Lüge in der Affaire Weichs schon irgend ein Mäntelchen in der jesuitischen Klistammer finden. Richtig schreibt er an die Linzer „Tagespost“, er hätte die Leistung der geistlichen Assistenz zwar verboten aber nicht verweigert. Der Kaplan ist also — vorderhand wenigstens — gerettet, wenn ihm auch der Bischof es sicher nicht verzeihen wird, daß er durch seine Unvorsichtigkeit ihn genöthigt hat, vor allen Begreifenden seine Verlogenheit einzugestehen. Den Bauern, denkt er, wird man schon einreden können, daß nicht der Bischof, sondern die „Liberalen“ gelogen haben. Die Bauern glauben ja ihrem Herrn Pfarrer alles. Die Linzer „Tagespost“ sagt in ihrem Artikel über den jüngsten Schreibbrief des Bischofs: „Bischof Rudigier hat sich durch das obige Schiffsstück nicht nur nicht gereinigt, er hat sich dadurch selbst angeklagt, dadurch seine Schuld eingestanden. Wir nehmen mit Genugthuung Act von diesem freiwilligen Geständnisse, da dies überall als ein Milderungsgrund gilt, obwohl wir nicht überzeugt sind, ob der Herr Bischof sein Vergehen bereut und den ernstlichen Vorsatz hat, nicht mehr zu sündigen, wollen jedoch auch das letztere hoffen, da der Herr Bischof doch selbst einsehen wird, daß ein Mann, welcher mit den Gesetzen des Staates und der Moral wiederholt in Conflict geräth, nicht geeignet ist, als Bischof, als oberster Seelenhirt an der Spitze einer großen Diocese zu stehen, ja daß endlich auch die Schafe zu dem Entschlusse kommen könnten, sich von einem solchen Hirten zu trennen!“

— Professor Agassiz. Aus New-York kommt die telegraphische Nachricht von dem Tode des berühmten Naturforschers Ludwig Johann Rudolph Agassiz, Professors der Zoologie am Harvard-College zu New Cambridge. Für die Naturwissenschaften ist der Hingang des verdienten Mannes ein harter Verlust. Seine Forschungen auf einzelnen Gebieten der

Naturkunde, wie besonders jene über die Natur der fossilen Fische und Mollusken und über die Eiszeit der Erde, waren grundlegend und epochemachend. Agassiz war am 28. Mai 1807 zu Môtier im Canton Freiburg geboren und lehrte bis zum Jahre 1846 als Professor in Neuchâtel. Aus dieser Zeit stammen seine hervorragendsten Arbeiten: Die „Recherches sur les poissons fossiles“ und „Etudes sur les glaciers.“ Noch als nahezu Sechzigjähriger leitete er eine große Expedition nach Brasilien, als deren Frucht im Jahre 1868 eine wissenschaftliche Schrift über Brasilien erschien. In Amerika genoß Agassiz eine ausgedehnte Popularität, und für die Entwicklung der Naturwissenschaft, speciell in seinem zweiten Vaterlande, wird sein Tod ganz besonders empfindlich sein.

### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Herr Dompropst Supan) wurde in der heute durchgeführten Schlußverhandlung wegen Verleumdung und Ehrenbeleidigung, begangen wider Herrn Handelsmann Mayer, zu vier Tagen Arrest verurtheilt. Beide, sowohl der Kläger als der Beklagte, welchen Dr. Razlag vertrat, meldeten die Verurteilung an.

— (Todesfall.) Der Landtagsabgeordnete Herr Koren wurde heute morgens 1001 in seinem Bette gefunden; ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

— (Betreffs der Desinfection bei vorkommenden Cholera-, Blattern-, Flecktyphus-Erkrankungen und Todesfällen) erläßt der Stadtmagistrat folgende Kundmachung: Den bestehenden Vorschriften gemäß ist die Desinfection der Leib- und Bettwäsche, anderer Gebrauchsgegenstände, der Bettfournituren, Zimmer, die von solchen Kranken verunreinigt worden sind, nach der unten angeordneten Weise vorzunehmen, und dürfen die vorbenannten Gegenstände ohne vorherige Desinfection nicht aus der Wohnung weggebracht werden. Die Bornahme der Desinfection ist zunächst Sache der betreffenden Parteien. Es sind jedoch städtische Diener beauftragt, die Desinfection der erwähnten Gegenstände da vorzunehmen, wo dieselbe von den Anwesenden als notwendig bezeichnet wurde, oder wo vonseits der Parteien selbst die Bornahme durch die magistratischen Organe selbst oder doch wenigstens die Anleitung und Ueberwachung durch diese angesprochen wird. Parteien, welche in dieser Beziehung die Beihilfe der städtischen Diener wünschen, mögen sich an's Stadtpflicht wenden. Die Desinfection hat auf folgende Weise zu geschehen: 1. Die bei an Cholera, Blattern u. Erkrankten in Verwendung gekommene Leib-, Bett- und andere Wäsche ist ehemöglichst in eine Lösung von kristallisierter Carbolsäure in Wasser (1:100) in jeder Apotheke zu bekommen, zu legen, durch 24 Stunden liegen zu lassen, dann mit heißer Lauge abzubrühen, damit zu waschen, und endlich wie andere Wäsche zu behandeln. Bettstroh ist dort, wo es die Wohnungs- und andere Verhältnisse erlauben, zu verbrennen, in anderen Fällen zu desinfectieren. 2. Ganz in gleicher Weise sind alle anderen Bettfournituren, wie: Polster, Luchenten, Matratzen, Bettdecken u. zu behandeln, die Bettstellen aber mit der Carbolsäurelösung abzuwaschen, besonders an der inneren Seite, ebenso die von den Kranken gebrauchten Gefäße, Utensilien, insbesondere jene, welche zur Aufnahme des Erbrochenen oder der Darms- und Urinentleerungen gedient haben. 3. Die Fußböden der Zimmer sind mit heißer concentrirter Lauge aufzuwaschen, die Wände der Zimmer frei zu machen, bei geschlossenen Thüren und Fenstern, in flachen Stein- oder glasierten Thongefäßen rings an den Wänden Chloralkali mit sehr verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure übergossen, aufzustellen, und durch 24 Stunden stehen zu lassen, dann aber zur Entfernung der Chlordämpfe die Thüre und Fenster zu öffnen. Statt Chloralkali kann unter denselben Vorschriften auch Stangen Schwefel auf glühenden Kohlen verbrannt werden, um schwefelige Säure zu erzeugen.

— (Wegen der Rinderpest.) Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Eilli ist wegen der Rinderpest, die im Bezirke Pettau ausgebrochen, bis auf weiteres die Abhaltung von Viehmärkten eingestellt worden.

### Aus dem Vereinsleben.

Sitzung des const. Vereins vom 17. Dezember. (Fortsetzung.)

Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Besprechung des Gesetzes über die Staatshilfe, sprach als erster Redner Dr. v. Schrey nachstehendes: In einer der lezt abgehaltenen Versammlungen kam die volkswirtschaftliche Krisis, kamen namentlich die Ursachen, durch welche dieselbe herbeigeführt wurde, und die Verhältnisse des Börsen- und Actienwesens zur Sprache.

Seitdem sind einige Monate verfloßen, eine schlechte Ernte, die amerikanische Börsenkrisis und die ähnlichen Verhältnisse anderer Börsen haben die Situation denbarst verschlimmert und heute sind wir in der Lage, die verheerenden Wirkungen zu constatieren, welche die Krisis auf dem Gebiete des Geldmarktes, der Industrie, des Handels und überhaupt in allen Kreisen der Bevölkerung zurückgelassen hat.

Zu heute noch stehen wir vor den Thoren einer ungewissen Zukunft; die allgemeine Rathlosigkeit, die Erfolglosigkeit der bisher angewendeten Palliativmittel, der nun mit gleicher Extravaganz wie früher der blindgläubige Optimismus aufgetretene Pessimismus erschweren den vorurtheilsfreien Rückblick in die Vergangenheit, die nüchterne Auffassung der gegenwärtigen Situation, den hoffenden Blick in die Zukunft.

Die Wirkungen der Krisis sind von jener Seite, welche anfangs diese Staatscalamität nicht richtig zu erkennen schien, nemlich seitens der Regierung, später wenigstens mit dem richtigen Namen bezeichnet worden.

Mit elementarer Gewalt, sagte der Finanzminister, trat das Unheil auf; und so ist es. Gleichwie die Wuth der entfesselten Elemente die blühenden Saaten, die wohllichen Stätten verlüstet, die Früchte jahrelangen Fleißes, Tausende von Existenzen vernichtet, so hat auch die volkswirtschaftliche Krise mit ebener Gewalt einherreitend nicht nur das in schwindelnder Höhe gebaute Prachtgebäude künstlicher Wohlfahrt zusammengebrochen, sondern auch Millionen wirklicher Werthe vernichtet.

An den Folgen dieser Ereignisse leiden — wenn ich mich einer gangbaren Unterscheidung bedienen darf — ebenso die Gerechten als die Ungerechten.

Eine bedauerliche Täuschung wäre es zu behaupten, daß die Verluste nur jene getroffen haben, welche durch kluge Berechnung Fortunats Füllhorn in ihren Sack geleitet, im Börsenspiele Vermögen erworben und andere um das ihrige gebracht haben.

Wäre nur dies der Fall, hätte die Nemesis jene nur erreicht, die, gleich wie sie einst die vollen Gaben des Glückes einzuheimen wußten, nun auch den Rückschlag des Mißgeschicks zu ertragen hatten und zumeist bei jenem Nichts angelangt waren, mit welchem sie einst begonnen haben, dann stünde die Sache anders; allein heute stehen ganz andere Existenzen auf dem Spiele: der Industrielle, der seine Arbeiter entläßt, der Gewerbsmann, der keine Kunden, der Arbeiter, der keine Arbeit findet, der Landmann, dessen Producte im Werthe sinken, der Grundbesitzer, dem die Hypotheken gekündet werden, der Hausbesitzer, dessen Häuser leer stehen, der reelle Geschäftsmann, der keinen Credit erhält, der kleine Kapitalist, dessen ruhig im Kasten liegende Papiere, der sauererworbene Sparspennig im Werthe schwinden — sie alle leiden an dem, was sie eigentlich nie verschuldet haben.

Daß die Krisis diese Bedeutung annehmen werde, wurde von allen Seiten ohne Unterlaß vorhergesagt; allein wo immer man um Hilfe flehte — sei es bei jenen größeren Firmen und Instituten, welche selbst dem Schlage glücklich auszuweichen wußten, sei es bei der Regierung, begegnete man der kalten Ablehnung; theils aus engherzigen Gründen, theils darum, weil man, wie es scheint, an dem verhängnisvollen Prinzip „immer nur eine Idee zu spät“ festhielt, auf

den Fall aber darum, weil man die Größe der Gefahr nicht recht erkannte.

Was diesfalls gethan wurde, auf ersterer Seite die Gründung des Ausbillscomit's, welches ungefahr 50 Millionen Gulden den Creditbedürftigen zuführte, und nur in Wien von Bedeutung war; auf letzterer Seite die Suspension der Bankacte, wodurch nur eine geringe Vermehrung der Circulationsmittel eintrat und verschiedene Verfügungen im Actienwesen, welche mehr die Beschleunigung des Auslösungs als des Befundungsprozesses bezweckten, war nicht einmal geeignet, die Krise zu verzögern, geschweige denn selbe zu beheben.

Nachdem man endlich sah, daß die Fortdauer der letzteren nahezu alle Verthe in Frage stellen würde, daß die Selbsthilfe zu keinem Erfolge führe; nachdem man endlich erkannte, daß die volkswirtschaftlichen Zustände Oesterreichs auch Jahre lang zurückgesetzt würden — entschloß man sich zu einem entscheidenden Schritte.

Indem ich in unserem Vereine heute die Discussion über die Frage der Staatshilfe anrege, sei es mir zuerst gestattet, mit hoher Befriedigung zu constatieren, daß im vorhinem kein Zweifel darüber möglich war, daß der Staat die Hilfe leisten könne.

Hier stehen wir vor der erfreulichen Thatsache, daß der in seinem verfassungsmäßigen Bestande und in seiner Einheit zur vollen Kraft und durch glückliche äußere Verhältnisse zur ruhigen Wirksamkeit gelangte Staat ohne irgend eine Schädigung allgemeiner Interessen sich in der Lage erkannte, einem Theile seiner Bürger helfend beizustehen.

Wenn wir uns der Zeit erinnern, in welcher Oesterreich seine eigenen finanziellen Bedürfnisse nur mit großen Anstrengungen befriedigen konnte, und wenn wir heute sehen, daß ungeachtet aller Calamitäten der Credit des Staates ungebrochen und er selbst ohne alle Störung seines Haushaltes und mit Ausrufung fremder Beihilfe in der Lage ist, den an ihn heranretenden Anforderungen der Hilfsbedürftigen gerecht zu werden, so muß uns dies mit großer Bewunderung erfüllen.

Obwohl also über die Frage, ob der Staat helfen könne, Zweifel niemals aufzukaufen, so hat es auf Seite der berufenen Factoren doch um so größere Bedenken darüber gegeben, ob der Staat auch helfen solle.

Was vor allem die Regierung betrifft, so hat dieselbe lange Zeit, theils von der Ansicht ausgehend, daß die Selbsthilfe einzutreten habe, theils die Größe der Gefahr nicht erkennend, der Entwicklung der Krisis in keiner Weise vorzugreifen den Ehrgeiz gehegt.

Ungeachtet die Gefahr immer höher stieg, jedermann gespannt die rettende That seitens der Regierung ersehnte, verblieb doch letztere in ruhiger, zuwartender Haltung, kein Zeichen gebend, daß sie den Verlauf der Krise verfolgte oder Abhilfe vorbereite.

„Ich schweige weiter“, war die Antwort des Finanzministers auf die Petitionen der Bevölkerung, auf die Nothsignale der bedrängten Institute.

Wen hat dieses ruhige Zuwarten wohl nicht an jenen historisch berühmten „geheimen Plan“ erinnert, hinter welchem man Entschlüsse und Vorbereitungen von der größten Bedeutung vermutete, hintenher aber gewohnte, daß dieselben ganz unzureichend waren, ein großes Staatsunglück zu verhüten?

Ein Zweck mag der Regierung in ihrer passiven Haltung vorgeschwebt haben, nemlich jener, jede Minderung des Staatscredits fern zu halten. Allein dieser Zweck war schon infolge der durch die Suspension der Bankacte eingetretenen Steigerung des Agios respective der erhöhten Notencirculation nicht mehr ganz erreichbar; im Verlaufe der Begebenheiten nahm auch die Rente Antheil an dem allgemeinen Niedergange der Course und der Finanzminister konnte sich nicht lange mehr der Ueberzeugung verschließen, daß die große volkswirtschaftliche Krisis auch auf die Staatseinkünfte einen sehr nachtheiligen Einfluß haben werde.

Nicht nur drohen ja jene Einkünfte zu versiegen, die der Staat selbst sehr zuvorkommend in der Aera des Börsenschwindels durch Bezug der hohen Gebühren für Gründung der Actiengesellschaften, an Actienstem-

pel, Uebertragungsgebühren, an hoher Einkommensteuer, die eine öffentliche Gesellschaft nicht so gut verschweigen kann, wie ein Privater, und infolge der durch die Ueberproduction künstlich hervorgerufenen Steuerkraft gezogen, sondern auch jene Einkünfte standen in Frage, die der Staat von den realen Unternehmungen des Handels- und Gewerbmannes, des Producenten, sowie aus dem sehr gesteigerten Consum zog.

Schließlich mag der Regierung denn doch die Einsicht gekommen sein, daß der Staat einen Ersatz für den volkswirtschaftlichen Ruin vieler seiner Mitbürger lediglich darin, daß der Finanzminister bei dem anderen Anlagewerthen misstrauenden Publicum eine bedeutende Quantität Salinenscheine placiere, nicht finden werde und daß es besser sei, das Geld in die Adern des Verkehrs zu leiten, und — man entschloß sich „hohen Orts“ zum Versuche der Hilfe.

Können wir diesem Entschlusse unsere Zustimmung geben? Ich spreche mich für die bejahende Entscheidung dieser Frage aus, indem ich von der Ansicht ausgehe, daß der Staat überall da zu helfen berufen sei, wo ein größerer Kreis der Staatsbürger außer Stande ist, sich gegen die nachtheiligen Folgen einer — mag sein durch das Verschulden einzelner herbeigeführten, schließlich aber doch die unschuldige Mehrzahl treffenden Calamität — selbst zu schützen.

Der Staat ist in solchen Fällen nicht berufen, in erster Linie Sümpfer zu schaffen, sondern die Mittel zur Besserung anzubahnen.

Der Staat hat nicht die Mission, Experimente über streitige Thematata der Volkswirtschaftslehre anzustellen, sondern den Verhältnissen der Zeit und den factischen Bedürfnissen entsprechend einzugreifen. Den richtigen Zweck mit den im Zeitpunkte geeigneten Mitteln anzustreben, mögen diese theoretischen Schemata entsprechen oder nicht, darin besteht die wahre Staatsweisheit.

Ebenso wie der Staat bei elementaren Unglücksfällen helfend einschreitet, um die Arbeitskraft und den Muth der Verunglückten zu beleben, so soll er auch bei volkswirtschaftlichen Calamitäten so weit eingreifen, als es notwendig ist, um die Kraft des einzelnen wieder aufzurichten und ihm die Mittel anzuweisen, mit welchen er seine Verhältnisse bessern kann.

Insofern ist die Staatshilfe eben nur die Vorbereitung, die Erleichterung der Selbsthilfe, und wird unentbehrlich werden, sobald der einzelne seine Arbeitskraft, unterstützt von den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln, richtig anwendet.

Also nicht um ein Geschenk an den Einzelnen aus allgemeinen Mitteln, nicht um einen Ersatz des zugegangenen Schadens handelt es sich, sondern um eine zeitweilige Unterstützung.

Leider ist es Thatsache, daß durch den Courssturz ein großer Kreis der Bevölkerung in das Mitleid gezogen wurde.

Geleitet von der Tagesströmung legten auch Leute, die nicht dem tollen Börsenspiele huldigten, ihr Kapital, der hohen Verzinsung wegen, in Papieren an.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn so mancher Leichtgläubige, verblüfft durch die schönen Dividenden, vertrauend auf die Reellität der glänzenden Bilanzen einzelner Gesellschaften, deren Papiere erwarb.

Solche Leute — wir können sie nicht Spieler nennen — denn sie kauften ja die Effecten als Anlagepapiere, leiden doch ebenso wie letztere. Noch besitzen sie heute das, was sie früher besaßen und doch haben sie weder Kapital, noch Zinsen noch Credit; gab es ja doch Fälle, wo selbst die sichersten sogenannten pupillarmäßigen Papiere an der allgemeinen Devaluation theilnahmen.

An dem Verluste dieser Klasse von Leuten trägt die Regierung sogar eine Art moralischen Verschuldens. Denn sie war es, welche Actienunternehmungen ohne Zahl und ohne genaue Prüfung der Grundlagen derselben concessionierte, jedem Papiere die Coirierung bewilligte, und die dem Staate vorbehaltenen, von dem Publicum nun einmal als eine Garantie für die reelle Gehabung betrachtete Ueberwachung der Actiengesellschaften auf eine ganz unzureichende Weise durchführte.

Anderer wieder gibt es — und hier habe ich den Industriee-, Gewerbe- und Handelsstand vor Augen, die nicht nur an den Folgen des verminderten Consums leiden sondern die creditlos wurden, weil die gewohnten Quellen des Credits bei Banken und Banquiers versiegten, und weil jene, denen die Mittel zu Gebote ständen, im Creditieren mißtrauisch geworden sind.

(Fortsetzung folgt.)

**Eingefendet.**

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten. Revalescière du Barry von London.**

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und beseitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Krämpfe, Husten, Invertbraunheit, Berührung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhust, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bliesucht. — Kauflos aus 75,000 Certificaten über Geneesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. Mehrfacher als Fleisch erparit die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 12, 12 Pfd. fl. 24, 24 Pfd. fl. 36. — Revalescière-Biscuiten in Büchsen à fl. 2.50 und à fl. 5.00. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 240 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 6, in Laibach bei E. Wahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wien. Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

**Witterung.**

Laibach, 19. Dezember. Reif, wolkenloser Tag, fast windstill. Wärme: morgens 6 Uhr — 3.6°, nachmittags 2 Uhr + 5.8° C. (1872 + 3.4, 1871 — 3.9). Barometer im Steigen 739.24 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 2.8° um 4.4° über dem Normale.

**Angelommene Fremde.**

An 19. Dezember. **Stadt Wien.** Angeli, Private, Graz. — Liebmann, Ingenieur, Prag. — Giberti, f. Schwester, Priv., Triest. Baron Sothen f. Kammerdiener, Bondi, Reif., Tugendhaft, Kaufm., Wien. **Hotel Elephant.** Flora, Triest. — Susi, f. I. Oberst, Gisi. — Rigutto, Agent, und Sormann Agnes, Triest. Masi, Kaufm., Florenz. — Wehrauch, Wien. — Avanzo, Görz. — Graf Pacl, Herrschaftsbes., Ponomir. **Hotel Europa.** Fuchs, Wien. — Dermota, Beamter, Brno. — Padeny, Wien. — Schaffer, Steyer. **Kaiser von Oesterreich.** Dtrin, Wien. — Schnögaß, Steyer. **Sternwarte.** Knall, Niemer, Feistritz. **Mohren.** Borgbi, Italien. — Bernot, Lehramts Candidat, Poganiz. — Podobnil, Idria.]

**Berstorbene.**

Den 18. Dezember. Michael Zajc, Knecht, 28 J., Civispital, in Folge von erlittenen Verletzungen. — Johann Zupan, Pettler, 30 J., Civispital, Leberkrebs. — Franz Brate, Magazinsarbeiter, 53 J., Lungenschwamm. — Amalia Giberti, f. I. Oberstlieutenantswitwe, 66 J., Stadt Nr. 34, organisches Herzleiden.

**Gedenktafel**

über die am 23. Dezember 1873 stattfindenden Licitationen.

- 3. Feilb., Bohar'sche Real., Johannesthal, BG. Ratshach.
- 3. Feilb., Lefers'sche Real., Soderberg, BG. Krainitz.
- 3. Feilb., Globocnik'sche Real., Neumarkt, BG. Neumarkt.
- 3. Feilb., Serlovic'sche Real. ad Thuenamhart, BG. Gurksfeld.
- 3. Feilb., Michalic'sche Real., Krapsfeld, BG. Gottschee.
- 3. Feilb., Högl'sche Real., Rösel, BG. Gottschee.
- 2. Feilb., Weber'sche Real., Zaltlog, BG. Laß.
- 2. Feilb., Bici'sche Real., Pariz, BG. Feistritz.
- 2. Feilb., Bici'sche Real., Zarska, BG. Feistritz.
- 2. Feilb., Fatur'sche Real., Baisch, BG. Feistritz.
- 2. Feilb., Bozil'sche Real., Grabische, BG. Wippach.
- 2. Feilb., Deltava'sche Real., Prem, BG. Feistritz.

**Telegramme.**

Wett, 18. Dezember. Das Abgeordnetenhaus beendete die Budgetdebatte; morgen findet die Berathung des Finanzgesetzes statt. Kerkapoly und Tisza wurden auf eigenes Ansuchen unter laeserlicher Anerkennung ihrer Ministerposten entbunden und Szlach mit der Führung des Finanzportefeuilles, der Handelsminister mit der Führung des Communicationsportefeuilles betraut.

Berlin, 18. Dezember. Das Abgeordnetenhaus lehnte bei Berathung des Civilhegegesetzes die Delegation der Geistlichen zu Civilstandsbeamten ab, nahm dagegen den Antrag an, daß Geistliche noch bis Neujahr 1877 Civilstandsbeamte werden können.

**Wiener Börse vom 18. Dezember.**

Staatssonds.	Gold	Ware	Gold	Ware
aperc. Rente, 50 Pap.	69.50	69.65	Defl. Hypoth.-Bant.	91.10 91.25
cto. do. 50. in Silb.	74.00	74.20	Prioritäts-Obl.	
Loose von 1854 . . . .	96.00	96.50	Erbz.-Obl. zu 500 Fr.	111.00 111.25
Loose von 1860, ganz	102.00	102.50	cto. Bonds 5 pEt.	100.50 101.00
Loose von 1860, Häuf.	109.50	110.00	Rordmb. (100 fl. 5 W.)	84.00 84.25
Prämienf. v. 1864	130.75	131.00	Erbz.-Obl. (200 fl. 5 W.)	139.00 140.00
Grundentl. - Obl.			Staatsb. pr. St. 1867	150.75 151.00
Steiermarkl. zu 5 pEt.	93.00	93.00	Rubelsf. (300 fl. 5 W.)	92.75 93.25
Kärnten. Krain.			Frans.-Jes. (200 fl. 5 W.)	102.75 103.00
u. Kärntenland 5	85.00	89.00	Lose.	
Ungarn zu . . . 5	75.00	75.75	Eredit 100 fl. 5 W.	172.00 172.50
Kroat. u. Slav. 5	75.50	77.00	Don.-Dampfsch.-Obl.	12.00 89.00
Siebesbürg. zu 5	73.00	73.00	zu 100 fl. 5 W.	117.00 117.00
Aetien.			Triester 100 fl. 5 W.	63.00 63.00
Nationalbank . . . .	996.00	996.00	cto. 50 fl. 5 W.	23.50 24.00
Union-Bank . . . .	103.25	103.75	Esener . 40 fl. 5 W.	34.00 35.00
Creditanstalt . . . .	235.00	235.50	Calz . . . 40	31.50 32.00
R. d. Compt.-Obl.	880.00	880.00	Clary . . . 40	22.50 21.50
Anglo.-Österr. Bank	134.50	135.00	Waldf. . . 40	20.50 21.50
Dep. Bodencred. - B.			Waldf. . . 30	21.00 21.00
Dep. Hypoth.-Bank			Reglerich . 10	13.00 14.00
Steier. Compt.-Obl.	29.50	30.00	Mudolfschiff. 10	12.00 12.10
Fransco - Austria	2085	2085	Wechsel (3Mon.)	
Rail. Ferd. - Nordb.	180.00	180.00	Engl. 100 fl. f. d. B.	95.00 95.25
Österr. - Westb.	227.00	227.00	Frans. 100 fl.	95.60 95.80
Rail. Elisabeth-Bahn	220.00	221.00	London 10 St. Sterl.	115.40 113.60
Rail. Ludwig-Bahn	227.00	228.00	Paris 100 francs	44.60 44.75
Siebesbürg. Eisenbahn	338.00	339.00	Münzen.	
Staatsbahn	215.00	214.00	Rail. Münz-Ducaten	5.45 5.44
Rail. Frans.-Jesefsb.	90.50	91.00	20-Francshüd.	9.09 9.10
Häuf.-Barcler C. B.			Preuß. Kassenscheine	1.950 1.6975
Wälf.-Bium. Bahn	151.00	152.00	Österr.	108.50 108.75
Pfandbriefe.				
Ration. 5 W. best. ob.	89.85	91.10		
Imp. Mob.-Creditanst.	81.00	80.50		
Wäg. 50. Mob.-Cred.	90.50	91.00		
Wälf. in 50 J. rüdy.		81.25		

**Telegraphischer Kursbericht**

am 19. Dezember.

Papier-Rente 69,35 — Silber-Rente 73,60. — 1860er Staats-Anlehen 102,25 — Penforten 95,6. — Credit 233,50 — London 113,40 — Silber 108,75. — R. I. Münz-Ducaten — 20-Francs: Ethide 910 1/2.



Wir geben allen Freunden und Bekannten tiefersehnt die traurige Nachricht, daß unsere Mutter, beziehungsweise Schwiegermutter und Großmutter

**Amalia Giberti**

f. f. Oberstlieutenants-Witwe,

am 18. Dezember 1873 um 7 Uhr morgens nach langen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, gestorben ist.

Das Leichenbegängnis findet Samstag den 20. Dezember um 3 Uhr nachmittags vom Sterbehause, Alten Markt Nr. 34, aus statt

Die heil. Seelenmessen werden in der St. Jakobskirche gelesen werden.

Die Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach, den 18. Dezember 1873.

Fritz Giberti, f. f. Schiffs lieutenant, Ferdinand Giberti, f. f. Schiffs lieutenant, Carl Giberti, als Ebnne. Louise Giberti, als Tochter. Candida Giberti, als Schwiegertochter. Riccardo Giberti, Arturo Giberti, als Enkel.

**Bei Josef Karinger**

Niederlage der Luftzug-Verschließungsmittel aus Baumwolle für Fenster und Thüren, wodurch jeder kalte Luftzug vermieden und Brennmaterial erspart wird; für Rheumatisches oder Gicht Leidende sehr zu empfehlen. 1 Elle für 1 Fenster 5 kr., für Thüren 8 kr. Das Befestigen der Baumwollschinder geschieht einfach mit Gummi und hindert weder das Öffnen noch Schließen. Auf Verlangen wird die Verschließung auch besorgt. (608-11)

**Für passende Weihnachts- & Neujahrgeschenke**

empfehlen unser reichhaltiges Lager aus allen Fächern der Literatur zur freundlichen Beachtung, insbesondere eine reiche Auswahl von

**Jugendschriften und Bilderbüchern**

für Knaben und Mädchen vom jüngsten bis zum reifern Alter zu billigsten und höhern Preisen.

**Dichter und Classiker**

**Pracht- und Kunstwerke**

in feinen eleganten Einbänden.

**Gebet-, Predigt- und Erbauungsbücher.**

**Musikalien**

als: Tänze, Märsche, 2- und 4händige Clavierpiereen, Opernauszüge, Lieder mit und ohne Begleitung zc. — Die Clavierwerke der hervorragendsten Meister, als: Mozart, Beethoven, Haydn, Weber, Clementi zc. in den schönsten und correctesten Ausgaben.

Ferner

**Oelgemälde**

von hervorragenden münchener Künstlern in Goldrahmen:

**Motiv vom Königssee**

von F. Feldhütter.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in österr. Silber.

**Motiv vom Hintersee**

von F. Feldhütter.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

**Motiv vom Obersee**

von J. Scheyerer.

In Goldrahmen Preis fl. 130 in Silber.

**Angeschossener Hirsch von einem Hunde gestellt**

von M. Müller.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

**Rehe**

von E. Dkert.

Preis mit Goldrahmen fl. 60 in Silber.

**Edelwild**

von E. Dkert.

Preis mit Goldrahmen fl. 60 in Silber.

**Eine Landschaft**

mit einem Fuchs, wilde Inten jagend, von Stoeger.

Preis mit Goldrahmen fl. 38 in Silber.

**Oelfarbendruckbilder**

nach den berühmtesten Meistern zu den verschiedensten Preisen von fl. 8 bis 40, mit und ohne Goldrahmen!

Gegen monatliche Ratenzahlungen!



**Einsichtsendungen**

zur gefälligen Auswahl werden, wo gewünscht, aerne gemacht, und bitten bei Bedarf von Jugendschriften und Bilderbüchern nur um gefällige Angabe, ob das Geschenk für Knaben oder Mädchen und für welches Alter bestimmt. (656)

**Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg's**

Buchhandlung in Laibach.